

# Herausforderungen beim Familiennachzug eritreischer Schutzberechtigter

Elisa Costadura, Staff Attorney bei IRAP Europe Jakob Oxenius, Caseworker bei IRAP Europe

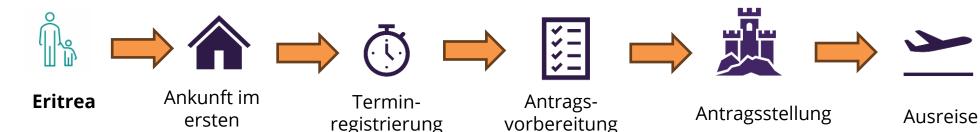
Online-Fortbildungsreihe zum Familiennachzug 26. September 2024



### **Vorstellung IRAP Europe**

- IRAP Internationale NGO mit Hauptsitz in USA, Sitz IRAP Europe in Berlin
- Mission: direkte rechtliche Vertretung im Rahmen der Botschaftsverfahren, meist Familiennachzug aber auch Humanitäre Visa
- Teams aus USA, Deutschland, Frankreich, Schweden, UK, Jordanien, Libanon
  - Dt. Team entstand aus Kooperation mit Equal Rights Beyond Borders
- Fallüberweisungen erhalten wir durch UNHCR-Büros in Nord- und Ostafrika sowie aus dem Nahen Osten und von Beratungsstellen in Deutschland



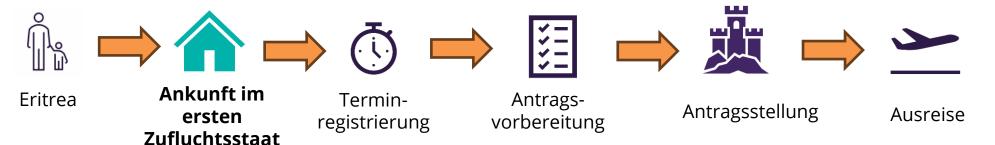


 Keine Möglichkeit das Verfahren zur FZ in Eritrea einzuleiten: keine Visumsantragstellung bei Deutscher Botschaft in Asmara möglich (Ersatzzuständigkeit: Deutsche Botschaft in Nairobi).

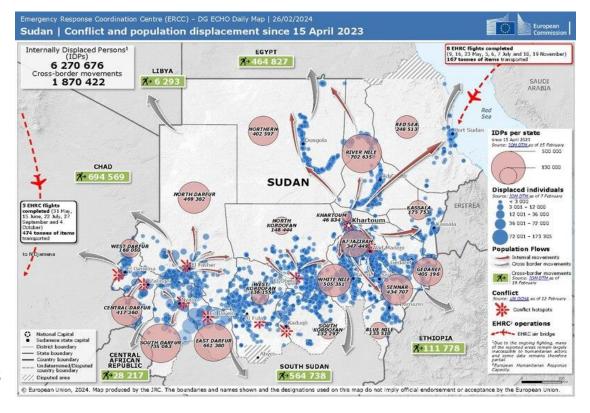
Zufluchtsstaat

- "Nationaler Dienst" der Regierung (für Frauen: von 18 bis 47 Jahren, für Männer: von 18 bis 57 Jahren) -> keine Möglichkeit einer "legalen" Ausreise
- Die meisten Familienangehörigen müssen zunächst ("illegal") aus Eritrea fliehen, wenn sie zu einem Angehörigen in Deutschland nachziehen wollen -> in den vergangenen Jahren häufig in den Sudan oder Äthiopien

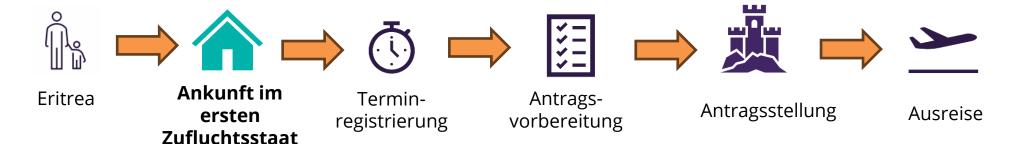




- Schwierige Lebensumstände in "traditionellen"
   Zufluchtsstaaten für eritreische Flüchtlinge: Kriege in Äthiopien und Sudan
- Hürden bei der Registrierung als Flüchtlinge:
   Registrierung ist oftmals nur an bestimmten Orten möglich (etwa in grenznahen Flüchtlingslagern)
- Bewegungsfreiheit von Flüchtlingen wird in vielen Ländern Ostafrikas eingeschränkt ("Encampment Policy")
- Bei fehlender Flüchtlingsregistrierung: Problem des Nachweises des "gewöhnlichen Aufenthaltes", sofern Antrag nicht in Kenia gestellt wird

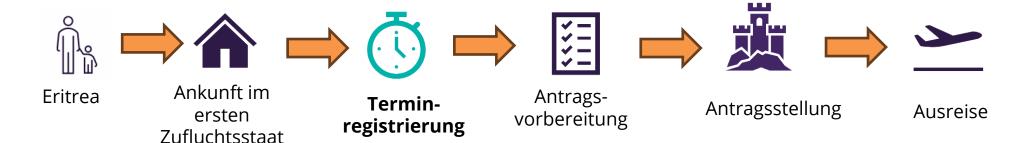






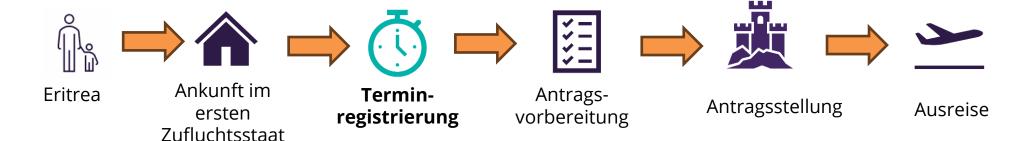
- Sofern keine Registrierung als Flüchtling erfolgt ist, andere Nachweise (Rechnungen, Verträge etc.) sammeln, um den gewöhnlichen Aufenthalt im Zufluchtsstaat zu belegen
- Ggf. checken, ob Geburtsdaten bei der Flüchtlingsregistrierung korrekt vermerkt wurden (in Eritrea wird der äthiopische Kalender verwendet, daher kommt es häufig zu Fehlern bei der "Umrechnung" von Daten ins gregorianische Kalendersystem)





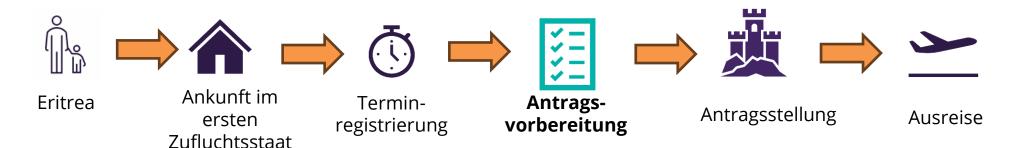
- Terminregistrierung zur Antragstellung (Achtung: unterschiedliche Wartelisten für FZ zu Flüchtlingen und <u>subsidiär Schutzberechtigten</u>)
- Lange Wartezeiten bis zur Terminantragstellung (Äthiopien: ca. 2 Jahre, Kenia: > 1 Jahr).
- bei Terminregistrierung ist eine Angabe einer Passnummer erforderlich -> die meisten Eritreer\*innen sind jedoch nicht im Besitz eines Passes





- Terminregistrierung sollte aufgrund der langen Wartezeiten so früh wie möglich erfolgen
- Sofern Familienangehörige keinen Pass besitzen: Angabe der UNHCR Registrierungsnummer anstelle einer Passnummer oder Verwendung einer offensichtlichen Fantasienummer ("123456789")
- Ggf. Stellung eines fristwahrenden Antrags bei drohender Volljährigkeit (kann per E-Mail oder Fax an <u>deutsche Auslandsvertretungen</u> geschickt werden)





- Sämtliche Voraussetzungen für den FZ sind zu belegen
- **P**: nur die wenigsten Eritreer\*innen besitzen sämtliche von den dt. Botschaften im Verfahren zur FZ geforderten Nachweise
- Relevant insbesondere für die Voraussetzungen:
  - Erfüllung Passpflicht
  - Identitätsnachweis
  - Nachweis der familiären Beziehung (Elternschaft/ Ehe)
  - Einverständnis des anderen Elternteils



#### **Rechtliche Grundlagen**

- Passpflicht, § 3 AufenthG
  - Ausnahme von der Passpflicht darin vorgesehen,
- Nachweis von Identität § 5 Abs. 1 Nr. 1 AufenthG
- · Identität und familiäre Beziehung *grdsl.* mittels s
  - Identität:
    - Pass/ ID-Karte
    - Geburtsurkunde
  - Familiäre Beziehung
    - Ehe durch Heiratsurkunde
    - Eltern-/Kindschaft durch Geburtsurkunde

Art. 11 Abs. 2 der Familiennachzugsrichtlinie

"Kann ein Flüchtling seine familiären Bindungen nicht mit amtlichen Unterlagen belegen, so prüft der Mitgliedstaat andere Nachweise für das Bestehen dieser Bindungen; diese Nachweise werden nach dem nationalen Recht bewertet. Die Ablehnung eines Antrags darf nicht ausschließlich mit dem Fehlen von Belegen begründet werden."

- → Nur auf Fälle anerkannter Flüchtlinge anwendbar!
- → Siehe dazu ausführlicher Asylmagazin 6-7/2020, 205

 Wenn derartige Urkunden nicht vorhanden und deren Beschaffung obj. unmöglich bzw subj. unzumutbar ist Nachweis im Wege der alternativen Glaubhaftmachung zu erbringen



#### Unmöglichkeit/ Unzumutbarkeit der Beschaffung staatlicher Dokumente bei Eritreer\*innen

- Eltern/ Großeltern besitzen bereits keine eritreischen Dokumente
- Eritreische Botschaft geschlossen (Sudan) oder eingeschränkte konsularische Dienste (Äthiopien bis vor kurzem, mittlerweile werden sowohl GebUrk., als auch Pässe ausgestellt)
- Eritreische Botschaften verlangen gewöhnlich Unterzeichnung einer Reueerklärung und Zahlung der Diasporasteuer
  - BVerwG zur Unzumutbarkeit der Unterzeichnung der Reueerklärung (BVerwG 1 C 9.21, Urteil v. 11.10.2022)

**P1**: oftmals verlangen Botschaften Nachweis, dass Reueerklärung im Einzelfall verlangt wurde oder behaupten, Reueerklärung würde nicht mehr verlangt

BMI Länderrundschreiben vom 16.08.2023: bei Eritreer\*innen im wehrfähigen Alter ist davon auszugehen, dass Reueerklärung verlangt wird

P2: selbst bei Absehen von der Passpflicht dann oftmals langwierige Prüfung Identität anhand alternativer Glaubhaftmachung



#### **Alternative Nachweise**

- Personalausweis/ID-Karte ("tasera"), Einwohnerkarte ("nabernet"), Militärausweise
- Kirchliche Tauf- oder Heiratsurkunden
- Lebensmittelmarken ("kubon"), Schulzeugnisse, Impfausweise/Gesundheitskarte, Nachweis über HIV Testung
- BAMF-Anhörungsprotokolle
- Fotos, Chat-Protokolle
- Eidesstattliche Versicherungen
- DNA-Testung





Bild: Kopie eines eritreischen Impfausweises/Gesundheitskarte



#### Sonderprobleme alternativer Glaubhaftmachung

- Rolle DNA Test
   Nachweis der biologischen Abstammung
  - Teil der Identität des Kindes
  - Indiz für rechtliche Elternschaft
  - Indiz für Ehe der Eltern (in Verbindung mit kultureller Unüblichkeit unehelicher Kinder)
- Nachweis der Ehe bei Fehlen einer Heiratsurkunde
  - Fotos der Hochzeit
  - Übereinstimmende eidesstattliche Versicherungen (ggfs notariell beurkundet)
  - Nachweis gemeinsamer Kinder über biolog. Abstammung (DNA Test) und Hinweis auf Unüblichkeit außerehelicher Kinder
  - Im Notfall Neu-Heirat aber **P:** Nachfluchtehe Anwaltlichen Rat einholen



#### Tipps:

- Ratsuchende befragen, ob Beschafftung amtlicher Dokumente zumutbar
- Wenn unzumutbar:
  - **1.** Stellungnahme einholen der Antragstellenden bzw. ihrer Erziehungsberechtigten über <u>persönliche Unzumutbarkeit</u> der Abgabe einer Reueerklärung und ggfs. notariell beurkunden lassen
  - 2. Identität/ fam. Bez. über alternative Glaubhaftmachung nachweisen
- Frühzeitig mit Beschaffung amtlicher und alternativer Dokumente beginnen und diese frühzeitig übersetzen lassen, Originale ggfs. zu Angehörigen ins Ausland schicken, sofern Dokumente in Deutschland sind
- Wenn Botschaft auf Vorlage amtlicher Urkunden oder Vorsprache bei ERI Botschaft beharrt, auf Unzumutarbkeits-Rspr. des BVerwG verweisen und ggfs. BMI Länderrundschreiben

Merke: Botschaften sind zur Prüfung mittels alternativer Glaubhaftmachung angewiesen – bei Weigerung ggfs. Einzelfallreferat kontaktieren: 509-visa@zentrale.auswaertige s-amt.de

#### **Problemaufriss**

- oftmals Kindernachzug zu einem alleinstehenden Elternteil während anderer Elternteil auf Flucht oder im Militär verschollen/ verstorben ohne Sterbenachweis
- Botschaften zweifeln dann häufig (alleinige) Personensorge der Referenzperson an

P1: Nachweis familiärer Beziehung

= ist Referenzperson rechtlich gesehen als Vater/ Mutter anzusehen?

P2: Nachweis des alleinigen Sorgerechts der Referenzperson oder des Einverständnisses des anderen Elternteils

#### **Rechtliche Grundlagen**

- § 32 und § 36 a AufenthG setzen Eltern-/ Kindschaftsverhältnis voraus Achtung: hier kommt es auf <u>rechtliche Elternschaft</u> an!
  - Rechtliche Elternschaft bestimmt sich nach Recht des Aufenthaltsstaates des Kindes (Art. 19 EGBGB)
  - Biologische Elternschaft stellt Indiz für rechtliche Elternschaft dar
- § 32 Abs. 3 AufenthG verlangt bei (ursprünglich) gemeinsamen Sorgerecht der Eltern:
  - Einverständnis des anderen Elternteils oder
  - Sorgerechtliche Entscheidung einer zuständigen Stelle (bspw. Familiengericht)

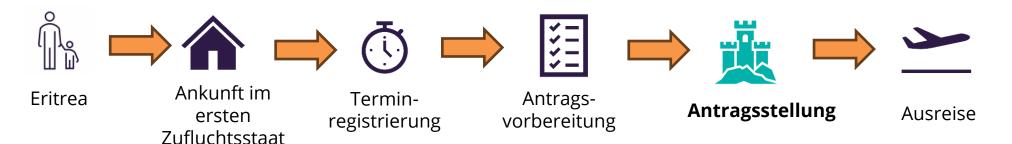
#### Wie wird Nachweis erbracht?

- Rechtliche Elternschaft
  - Amtlicher Nachweis: Geburtsurkunde
  - Alternative Nachweise
    - Biologische Abstammung (DNA-Test) als Indiz
    - Kulturelle Unüblichkeit unverheirateter Elternschaft
    - Nachname des Kindes Indiz für Vaterschaft
    - Eidesstattliche Versicherung
  - Unproblematisch idR bei verheirateten Eltern mit amtlichem Nachweis der Ehe, alleinerziehenden Müttern
  - Problematisch bei Zweifeln an Nachweis der Ehe oder unverheirateten V\u00e4tern
    - Wenn Sorgerecht bereits problematisch: rechtsanwaltlichen Rat einholen

#### Wie wird Nachweis erbracht?

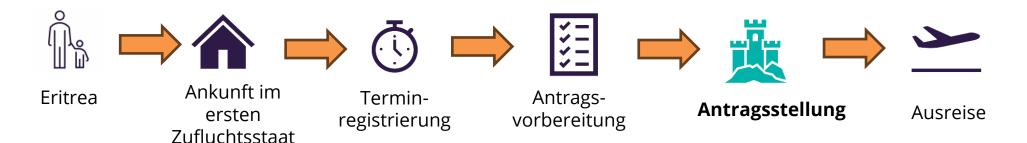
- Nachweis des Einverständnis des anderen Elternteils oder der alleinigen Sorgeberechtigung der Ref.person
  - Bei alleinigem Sorgerecht der Referenzperson <u>kein</u> Einverständnis des anderen (biolog.) Elternteils notwendig!
    - Nachweis des alleinigen Sorgerechts über eritreische Ledigkeitsbescheinigung oder eidesstattliche Versicherung + ggfs. Rechtliche Ausführungen zum Kindschaftsrecht des Aufenthaltsstaats
  - Bei gemeinsamem Sorgerecht:
    - Notariell beurkundetes Einverständnis oder Einverständnis erklärt vor einer deutschen Auslandsvertretung
    - Sonst: Schriftliches Einverständnis bestenfalls in Kombination mit Foto von Identitätsdokument des Elternteils, ggfs. Fotos von der Unterzeichnung
  - Bei (ursprünglich) gemeinsamem Sorgerecht aber Unmöglichkeit, Einverständnis einzuholen
    - eidesstattliche Versicherung der Referenzperson über Umstände der Beziehung, Geburt, Verschwindens des anderen Elternteils
    - Ggfs. Sorgerechtsverfahren in Aufenthaltsstaat oder in Deutschland notwendig rechtsanwaltlichen Rat einholen

- Ratsuchende befragen, ob Einverständnis des anderen Elternteils eingeholt werden kann
- Etwaige Versuche gut dokumentieren
- Bei Unmöglichkeit der Einholung des Einverständnisses eidesstattliche Versicherung aufnehmen
- In Fällen, in denen Sorgerecht problematisch oder Botschaft auf Vorlage eines nicht erbringbaren Einverständnisses beharrt rechtsanwaltlichen Rat einholen



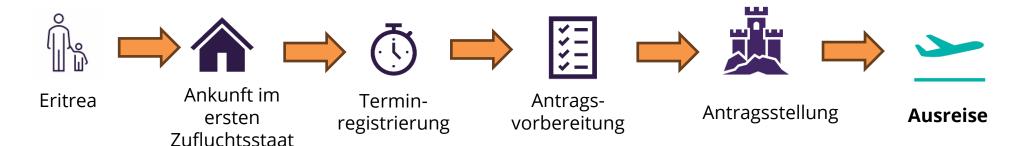
- In einigen Ländern (z.B. Äthiopien, Kenia) haben Deutsche Botschaften die Antragsannahme an das Family Assistance Programme von IOM (IOM FAP) ausgelagert
- Aufgaben von IOM FAP: Versendung der Termineinladungen, Beratung von Antragsteller\*innen zur Dokumentenbeschaffung, Antragsannahme, Abnahme biometrischer Daten
- Was IOM FAP nicht tun darf: Visumanträge inhaltlich prüfen!
- Problem in der Praxis: Verweigerung der Antragsannahme durch IOM FAP, wenn geforderte Nachweise fehlen -> häufiges Problem bei eritreischen Antragsteller\*innen





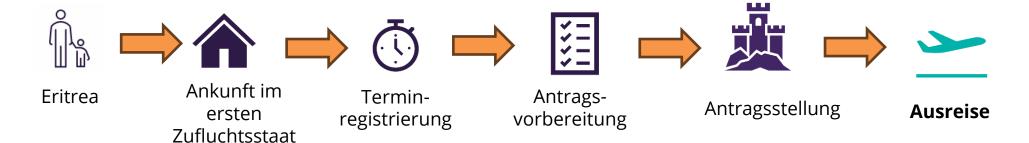
- Sollte eine Antragstellung trotz fehlender Nachweise gewünscht sein (z.B. weil diese nicht nachträglich beschafft werden können) -> IOM FAP darauf hinweisen, dass Nachweise nicht eingereicht werden können und eine Antragstellung dennoch gewünscht wird
- Bei rechtswidrige Verweigerung der Antragsannahme: Beschwerde bei IOM FAP falls kein Erfolg: Beschwerde bei Dt. Botschaft -> falls kein Erfolg: Beschwerde
   bei Einzelfallreferat des AA (509): E-Mail: 509-visa@zentrale.auswaertiges-amt.de





- Viele Länder Ostafrikas lassen Flüchtlinge nur mit einer Ausreiseerlaubnis ("exit permit") aus dem Land ausreisen
- Problematik: Verfahren zum Erhalt der Ausreiseerlaubnis sind oft bürokratisch, zeitaufwendig und teils mit hohen Kosten verbunden. -> es besteht die Gefahr, dass das deutsche Visum abläuft bevor die Ausreiserlaubnis ausgestellt wurde
- Situation in Äthiopien: Unregistrierte Flüchtlinge erhalten die Ausreiseerlaubnis nur gegen die Zahlung einer hohen Strafgebühr (in der Regel 3,200 USD pro Person)
- "Exit permits" sind teilweise nur wenige Tage gültig. -> Personen müssen sofort ausreisen, da "exit permits" sonst ungültig werden oder weitere Strafgebühren anfallen





- Sofern Familienangehörige mit einem Reiseausweis für Ausländer (RafA) reisen werden -> unbedingt darauf achten, dass RafA für min. 3 Monate gültig ist
- Ratsuchende frühzeitig darauf hinweisen, dass im Rahmen der Beantragung der Ausreiseerlaubnis hohe Gebühren anfallen können bzw. eine zügige Ausreise erfolgen muss

### Die wichtigsten Tipps in Übersicht

- ✓ Wenn keine Flüchtlingsregistrierung möglich, Nachweise zur Ankunft im Drittstaat sammeln
- ✓ Frühzeitig Terminregistrierung vornehmen
- ✓ Frühzeitig mit Beschaffung amtlicher Dokumente starten, wenn für Ratsuchende möglich & zumutbar
- ✓ Individuelle Gründe zusammenfassen, wenn für Ratsuchende Beschaffung amtlicher Dokumente nicht zumutbar ist
- ✓ Alternative Nachweise sammeln (und ins Deutsche übersetzen lassen)
- ✓ Alle Originale vorhandener Dokumente zum Angehörigen schicken
- ✓ Bei rechtswidriger Verweigerung der Antragsannahme durch IOM FAP notfalls Botschaft und ggf. Einzelfallreferat des AA einschalten
- ✓ Ggf. Schriftlichen Antrag bei Botschaft stellen bei drohender Volljährigkeit
- ✓ Frühzeitig Familie auf Kosten für Ausreisegenehmigung/ Dauer Ausreiseprozedur hinweisen
- ✓ Falls Ausreise mit RafA erfolgt und Ausreisegenehmigung eingeholt werden muss: Um Erteilung eines RafA mit Gültigkeit von mind. 3-6 Monaten bitten



### Vielen Dank!